

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie und Soziales
Hauptausschuss
Rat

Termin:

28.08.2006
13.09.2006
26.09.2006

öffentlich
öffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Finanzierung des Ev. Kindergartens "Pustebume" (HA 10/06, P. 11)

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 29.11.05 (HA 09/05 P. 11) hat die Ev. Kirchengemeinde mitgeteilt, dass sie sich außerstande sieht, den bisher bis August 2006 vertraglich festgeschriebenen Trägeranteil (35 %) an der Finanzierung des Ev. Kindergartens weiterhin zu tragen. Der HA hat in seiner o. a. Sitzung bereits zugestimmt, diesen Anteil vorbehaltlich noch anstehender Verhandlungen durch die Gemeinde zu übernehmen.

Inzwischen konnte nach mehreren Gesprächen mit der Ev. Kirchengemeinde erreicht werden, dass diese auch in Zukunft einen Eigenanteil tragen werden.

Bisher hatte sich die Gemeinde lt. Vertrag vom 25.10.88 verpflichtet, die anererkennungsfähigen Betriebskosten lt. Kinderartengesetz und Betriebskostenverordnung mit 65 % des Trägeranteils zu übernehmen (in 2004 = 26.689,72 € von insgesamt 41.461,10 €).

Nunmehr ist die Ev. Kirchengemeinde bis auf weiteres bereit, einen Betrag in Höhe von jährlich 6.200,00 € als Eigenanteil zu übernehmen (14,95 % nach der Abrechnung von 2004).

Die Ev. Kirchengemeinde wird damit ab dem Kindergartenjahr 2006 (Beginn 01.08.06) um weitere rd. 20 % des Trägeranteils entlastet.

Die Vereinbarung soll zunächst für 1 Jahr gelten. Sie verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht durch die Gemeinde oder die Ev. Kirchengemeinde bis zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend den o. a. Vorgaben ist mit der Ev. Kirchengemeinde Wadersloh ein Vertrag ab 01.08.2006 abzuschließen, in dem sich die Gemeinde Wadersloh verpflichtet, bis auf einen Betrag von zzt. 6.200,00 € den gesetzlichen Trägeranteil für den Ev. Kindergarten zu übernehmen.

Wadersloh, den 17.08.2006